

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

Am 17.10.2014 in Steinakirchen am Forst

Beginn 19:00 Uhr die Einladung erfolgte am 09.10.2014

Ende 20:30 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. GfGR Iris Steindl | 2. GfGR Thomas Stockinger |
| 3. GfGR Kellnreiter Elisabeth | 4. GfGR Michael Jungwirth |
| 5. GfGR Dr. Wolfgang Zuser | 6. GR Erwin Leitner |
| 7. GR Michael Neckar | 8. GR Johann Gschwandegger |
| 9. GR Monika Baumann | 10. GR Aloisia Theuretsbacher |
| 11. GR Andreas Hauss | 12. GR Höhlmüller Leopold |
| 13. GR Johann Luger | 14. GR Helga Baumann |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| 1. Ing. Peter Satovich (VB) | 2. Christa Prankl (VB) |
|-----------------------------|------------------------|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------------|------------------------|
| 1. Vizebgm. Gerhard Fußthaler | 2. GR Laurin Ginner |
| 3. GR Eva Bruckner | 4. GR Josef Ginner |
| 5. GR Josef Stelzer | 6. GR Martin Mayrhofer |

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Vor Beginn der Sitzung setzt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt 3 Kreditvergabe – Konto (es liegen keine vergleichbaren Angebote vor) von der Tagesordnung ab.

TAGESORDNUNG:

Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Punkt 2 der TO: Kassenprüfbericht

Punkt 3 der TO: Darlehensaufnahme Kanal BA 13

Punkt 4 der TO: Darlehensaufnahme Kindergartenneubau

Punkt 5 der TO: Kindergarten Transportvergabe und Elternbeitrag für Transport

Punkt 6 der TO: FF-Steinakirchen/F. Gebrauch des Wappens

Punkt 7 der TO: Güterweg Schmutzenhof – Übernahme bzw. Auflassung – öffentliches Gut

Punkt 8 der TO: Mietvertrag Festsaal – Gass´lwirt

Punkt 9 der TO: Mietvertrag Bauhof – Garage

Punkt 10 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung

zu Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 22.08.2014 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

zu Punkt 2 der TO: 1. Kassenprüfbericht

Der Bürgermeister erteilt dem Mitglied des Prüfungsausschusses GR Andreas Hauss das Wort. GR Andreas Hauss bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der letzten Prüfung vom 6.10.2014 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist diesem Protokoll angeschlossen.

zu Punkt 3 der TO: Darlehensaufnahme Kanal BA 13

Für die Finanzierung des Rückhaltebeckens und Abwasserkanales in Zehethof ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 160.000,00 notwendig. Zur

Anbotlegung wurden die Sparkasse Scheibbs, Volksbank Ötscherland und die Raiffeisenbank Region Eisenwurzen eingeladen, welche auch ein Angebot abgegeben haben.

Kreditinstitut	Darlehenssumme	Laufzeit	Verzinsung	Zinssatz momentan
Volksbank	160.000,-	15 Jahre	6-Monats-Euribor+1,12 %	1,537%
Raiffeisenbank	160.000,-	15 Jahre	6-Monats-Euribor+1,12%	1,537%
Sparkasse Scheibbs (Basis 09/14)	160.000,-	15 Jahre	6-Monats-Euribor+1,10 %	1,300%

Bei einer Vergabe des Kredites an die Volksbank oder Raiffeisenbank laut den vorliegenden Anboten erhöht sich die Zinsbelastung bei einer Differenz von 0,02% im Jahr um € 32,-. Da die Volksbank bzw. die Raiffeisenbank in Steinakirchen Bankstellen betreiben und somit Kommunalsteuer abliefern bzw. bei vielen Veranstaltungen der Vereine als Unterstützer bzw. als Sponsoren auftreten sowie oft gemeinnützige Projekte in der Gemeinde unterstützen wird die geringe höhere Zinsbelastung gegenüber dem Anbot der Sparkasse Scheibbs im Jahr um ein Vielfaches erwirtschaftet.

In der Debatte wird vorgeschlagen die Kreditvergabe Kanal bzw. Kindergartenneubau (TOP 5) an die Volksbank bzw. an die Raiffeisenbank zu vergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, ein Darlehen für die Finanzierung des Rückhaltebeckens und des Kanales in der Höhe von € 160.000,- mit einer Laufzeit von 15 Jahren halbjährlich, dekursiv, mit einer variablen Zinsgestaltung aufnehmen und an die Sparkasse Scheibbs (6-Monats-Euribor +1,10% - derzeit 1,300 %) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des GfGR Thomas Stockinger:

Der Gemeinderat möge beschließen, ein Darlehen für die Finanzierung des Rückhaltebeckens und des Kanales in der Höhe von € 160.000,- mit einer Laufzeit von 15 Jahren halbjährlich, dekursiv, mit einer variablen Zinsgestaltung aufnehmen und an die Volksbank (6-Monats-Euribor +1,12% - derzeit 1,537 %) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 14 Stimmen dafür , 1 Stimme dagegen (Baumann Helga)

zu Punkt 4 der TO: Darlehensaufnahme Kindergartenneubau

Bgm. Pöhacker berichtet dem Gemeinderat über den derzeitigen Stand beim Kindergartenneubau. Derzeit wird mit dem Land über die Finanzierung verhandelt, da lt. neuerlicher Erhebung der Kinderzahl seitens des Landes nur eine Förderzusage für einen 4-gruppigen Kindergarten vorliegt. Mit der Fa. Schaupp wurden Einsparmöglichkeiten (kein Unterbau für 6. Gruppe, Pelletsheizung..) beim bereits bewilligten Projekt (wurde vom Land für eine Finanzierungsverhandlung eingefordert) gesucht. Bis die Finanzierung des Kindergartenneubaues feststeht wurde mit Planungsbüro Schaupp vereinbart, das Projekt bis auf weiteres stillzulegen.

Für die Finanzierung des Kindergartenneubaues ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 180.000,00 notwendig. Zur Anbotlegung wurden die Sparkasse Scheibbs, Volksbank Ötscherland und die Raiffeisenbank Region Eisenwurzen eingeladen, welche auch ein Angebot abgegeben haben.

Kreditinstitut	Darlehenssumme	Laufzeit	Verzinsung	Zinssatz momentan
Volksbank	180.000,-	15 Jahre	6-Monats-Euribor+1,12 %	1,537%
Raiffeisenbank	180.000,-	15 Jahre	6-Monats-Euribor+1,12%	1,537%
Sparkasse Scheibbs (Basis 09/14)	180.000,-	15 Jahre	6-Monats-Euribor+1,10 %	1,300%

Wie bei Punkt 3 wird vorgeschlagen, die Kreditvergabe für den Kindergartenneubau an die Volksbank bzw. an die Raiffeisenbank zu vergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge ein Darlehen für die Finanzierung des Kindergartenneubaues in der Höhe von € 180.000,- mit der Laufzeit von 15 Jahren halbjährlich, dekursiv, mit einer variablen Zinsgestaltung aufnehmen und an den Bestbieter, Sparkasse Scheibbs (6-Monats-Euribor +1,10% - derzeit 1,300 %) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund der derzeitigen Stilllegung des Kindergartenprojektes schlägt GfGR Wolfgang Zuser vor, ein Darlehen in der Höhe von € 110.000,- (bereits für das Vorhaben ausgegebene Kosten) aufzunehmen.

Antrag des GfGR Wolfgang Zuser:

Der Gemeinderat möge beschließen, ein Darlehen für die Finanzierung des Kindergartenbaues in der Höhe von € 110.000,- mit einer Laufzeit von 15 Jahren halbjährlich, dekursiv, mit einer variablen Zinsgestaltung aufnehmen und an die Raiffeisenbank (6-Monats-Euribor +1,12% - derzeit 1,537 %) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 2 Stimmen dafür (Helga Baumann, Wolfgang Zuser), 13 Stimmen dagegen (ÖVP GR)

Antrag des GfGR Thomas Stockinger

Der Gemeinderat möge beschließen, ein Darlehen für die Finanzierung des Kindergartenneubaues in der Höhe von € 180.000,- mit einer Laufzeit von 15 Jahren halbjährlich, dekursiv, mit einer variablen Zinsgestaltung aufnehmen und an die Raiffeisenbank (6-Monats-Euribor +1,12% - derzeit 1,537 %) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 Stimmen dafür , 2 Stimme dagegen (Baumann Helga, Wolfgang Zuser)

zu Punkt 5 der TO: Kindergarten Transportvergabe und Elternbeitrag für
Transport

Für den Transport der Kindergartenkinder in den Kindergarten wurden die Wegstrecken zusammengestellt. Die Beförderung der Kindergartenkinder soll wieder durch die Fa. Kerschner erfolgen. Die Fa. Kerschner führt kombinierte Touren (Schüler + Kindergartenkinder) durch und kann damit den Transport um den Preis lt. Anbot vom 01.09.2014 (€ 1,86/km bzw. € 1,17/km Mischpreis) durchführen.

Es soll als Elternbeitrag wieder eine Pauschale beschlossen werden. Der Pauschalbeitrag für das erste Kind soll € 350,- /Jahr, der Beitrag für das zweite Kind € 175,- betragen. Ab dem dritten Kind ist der Transport frei.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge zur Beförderung der Kindergartenkinder die Fa. Kerschner beauftragen und für den Kindergartentransport einen Elternbeitrag für das Jahr 2014/2015 von € 350,- (1. Kind) bzw. € 175,- (2. Kind) und kostenlos ab dem 3. Kind beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 6 der TO: FF-Steinakirchen/F. Gebrauch des Wappens

Da eine frühere Genehmigung nicht auffindbar ist, stellt die Freiwillige Feuerwehr Steinakirchen am Forst ein schriftliches Ansuchen zum Gebrauch des Gemeindegewappens auf Fahnen, Schriftsorten in Papierform, Kuverts, Schriftsorten die in elektronischer Form verwendet werden (Mail, Präsentationen.....), Polo Shirt, T – Shirt, Fleece Westen, Softshell Jacken, Einsatzbekleidung, Helm, Dienstbekleidung grün/blau, Dienstbekleidung braun, Wimpel, FF – Fahrzeugen, Aufmalen oder Aufkleben im bzw. am Feuerwehrhaus, Plakate, Transparente, Lose-Bausteine, Fest- u. Bewerbsutensilien und Pokale.

Gemäß NÖ Gemeindeordnung bedarf die Verwendung des Gemeindegewappens eine Bewilligung des Gemeinderates. Gemäß NÖ Gemeindeverwaltungsabgabentarif ist für die Bewilligung zum Gebrauch des Wappens eine Gemeindeverwaltungsabgabe in der Höhe von € 344,00 vorzuschreiben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Freiwilligen Feuerwehr Steinakirchen/F. den Gebrauch des Gemeindegewappens auf Fahnen, Kleidungsstücken, Drucksorten, Fahrzeugen etc. (wie oben angeführt) bewilligen. Weiters soll der Gemeinderat auf die Vorschreibung der Gemeindeverwaltungsabgabe verzichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 7 der TO: Güterweg Schmutzenhof – Übernahme bzw. Auflassung – öffentliches Gut

Beim Güterweg Schmutzenhof ist die Verlegung des neuen Weges auf die neue Wegtrasse notwendig. Dazu ist ein Teilstück des jetzigen Weges aufzulassen und das neu hergestellte Teilstück bis zum Anschluss der Parzelle 1158 (Zufahrt Schmutzenhof) ins öffentliche Gut zu übertragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die im Lageplan „Güterweg Schmutzenhof“ dargestellte Weganlage vom Wegbeginn (L89) bis zum Anschluss Parzelle 1158 (Zufahrt Schmutzenhof) ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße widmen (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit dem Hinweis auf diesen versehen. Dieser

liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der KG Außerrochsenbach übernommen.

Die nicht mehr benötigten Weggrundstücke der Parzelle 1228/4 der KG Außerrochsenbach werden nach Auflassung dem Gutsbestand der Anrainer abgeben. Gegen einer Verbücherung gemäß §§15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 8 der TO: Mietvertrag Festsaal – Gass´lwirt

Vom Notar Mag. Gottfried Holzinger, 3270 Scheibbs wurde ein Untermietsvertrag betreffend des Objektes Unterer Markt 6 „Festsaal - Gass´lwirt“, mit dem zukünftigen Untermieter, Herrn Rath Helmut, Gartengasse 3/2, 3261 Steinakirchen/F. vorbereitet. Dem GR wurde der Mietvertrag zugestellt und somit zur Kenntnis gebracht.

Die vom Pächter gewünschten Änderungen wurden in dem Mietvertrag bereits eingearbeitet und werden im Gemeinderat zusätzlich besprochen.

Darin ist festgelegt, dass der zukünftige Pächter, eine Kautions von € 4.500,- in bar bzw. eine Bankgarantie in dieser Höhe hinterlegen muss. Der Mietzins beträgt € 1.500,00 (exkl. Ust). Das Unterbestandsverhältnis beginnt mit 01.12.2014 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei für den Dezember 2014 noch keine Miete zu entrichten ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Untermietsvertrag betreffend der Vermietung des Objektes Unterer Markt 6 mit Herrn Rath Helmut, Gartengasse 3/2, 3261 Steinakirchen/F. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 9 der TO: Mietvertrag Bauhof – Garage

Die Firma Helfried Aiginger, Elektrofachhändler, Lichtenegg 7 möchte den alten Bauhof als Lager mieten. Der Bauhof samt Garage hat eine Größe von 74 m². Dazu wurde ein Mietvertrag vorgelegt, wobei das Mietverhältnis beginnend mit 01.11.2014 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird. Der Mietpreis (inkl. Betriebskosten) beträgt € 100,00 zuzüglich 20% Ust pro Monat. Der Mietvertrag wurde den Gemeinderäten zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit der Firma Helfried Aiginger, Elektrofachhändler, Lichtenegg 7 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 10 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die
Verhandlungsschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 22.08.2014 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat